

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/2052**

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

22. Mai 2007

Abwicklung von Förderprogrammen durch die Investitionsbank (Umdruck 16/1927)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Das MJAE war in der Sitzung des Finanzausschusses vom 3. Mai 2007 gebeten worden, die Frage nach den Kosten für die bisherige und künftige Abwicklung der Arbeitsmarktförderung schriftlich zu beantworten.

Dieser Bitte kommt das MJAE mit dem anliegenden Schreiben nach.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff
Staatssekretär

Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: II 153
Meine Nachricht vom:

Martin Pohl
martin.pohl@jumi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4827
Telefax: 0431 988-2648

10. Mai 2007

Abwicklung von Förderprogrammen durch die Investitionsbank (Umdruck 16/1927)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 65. Sitzung des Finanzausschusses wurde das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa zu TOP 14 gebeten, die Frage nach den Kosten des Landes für die bisherige und künftige Abwicklung der Arbeitsmarktförderung schriftlich zu beantworten.

Entsprechend dieser Bitte teile ich Ihnen mit, dass für die Abwicklung des Arbeitsmarktprogramms „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ (ASH 2000) und der Landesförderung des Jugendaufbauwerkes (JAW) in den Jahren 2000 bis 2008 sowie der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Schleswig-Holstein-Fonds in den Jahren 2005 bis 2008 eine Vergütung von insgesamt 12.877.475 € an die Beratungsgesellschaft für Beschäftigung in Schleswig-Holstein (BSH) mbH gezahlt wurde bzw. zu zahlen sein wird.

Gemäß dem mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein geschlossenen Vertrag für die Abwicklung des „Zukunftsprogramm Arbeit“ in den Jahren 2007 bis 2015 ist eine Kosten-

erstattung nach § 5 Abs. 2 und 3 Investitionsbankgesetz (IBG) in einer Gesamthöhe von 11.482.849,29 € zu zahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Döring

Minister